Da aufgrund des bevorstehenden Schuljahresbeginns unter aktuellem Pandemiegeschehen viele Fragen an das Gesundheitsamt herangetragen werden, möchten wir Ihnen hier einige Informationen über das Vorgehen des Gesundheitsamts zukommen lassen.

Wenn eine Person positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov2 getestet wurde, wird das zuständige Gesundheitsamt umgehend durch das Labor über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Das Gesund-heitsamt nimmt daraufhin Kontakt zu der betroffenen Person bzw. den Erziehungsberechtigten auf. Die positiv getestete Person und alle ermittelten engeren Kontaktpersonen werden unter Quarantäne gestellt. Handelt es sich bei der positiv getesteten Person um eine Schülerin / einen Schüler, wird die Schule über den Fall informiert, und es wird weiterhin ermitteln, wo in der Schule engere Kontakte bestanden haben. Da im Klassenverband die Abstandsregel aufgehoben wurde, und es unklar ist, welchen Einfluss die Aerosolbildung in geschlossenen Räumen über einen längeren Zeitraum hat, werden nach aktuellem Stand die Klasse und die unterrichtenden Lehrkräfte in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Ob weitere Schüler außerhalb der Klasse als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Um die Anzahl der Kontaktpersonen auf ein Minimum zu beschränken, wird dringend empfohlen, stets auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

**Das Gesundheitsamt rät zudem dringend, überall, wo sich außerhalb des Klassenraumes Schüler begegnen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Dies gilt auf den Fluren, den Toiletten, und auch auf dem Pausenhof, da auch dort der Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Auch wenn nur die Klasse gemeinsam Pause macht, sollte der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, da im Falle einer Infektion mehr Schülerinnen und Schüler einer Klasse untereinander Kontakt hätten und weitere Personen angesteckt werden können, die dies wiederum nachhause bringen und insbesondere Risikopersonen infizieren können. Die Anzahl der Kontakte, auch außerhalb der Schule, sollte auf das Minimum reduziert werden.

Wenn Schüler verschiedener Klassen zusammen unterrichtet werden oder aber in der Nachmittagsbetreuung gemischt werden, wird der Kreis der Kontaktpersonen, die für 14 Tage nach dem letzten Kontakt in Quarantäne müssen, deutlich größer. Ganz wichtig ist immer, eine genaue Anwesenheitsliste zu führen, da der Zeitpunkt des letzten Kontakts die Quarantänedauer bestimmt. Wichtig sind außerdem feste Sitzplätze in den Klassenzimmern. Auch für die Nachmittagsangebote empfiehlt es sich, klar zu dokumentieren, welche Schülerinnen und Schüler untereinander Kontakt hatten und anwesend waren.

Wenn eine Lehrkraft positiv getestet wird, kann dies dazu führen, dass mehrere Klassen in Quarantäne müssen. Es ist besonders darauf zu achten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer stets untereinander 1,5m Abstand einhalten. Dort wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (z. B. im Lehrerzimmer oder bei Konferenzen), wird dringend empfohlen, stets einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Da zum Essen und Trinken der Mund-Nasen-Schutz abgenommen wird, sollte dies nicht auf dem Pausenhof erfolgen, da hier sonst unbedingt der Abstand eingehalten werden müsste. Die Pausenverpflegung sollte daher besser im Klassenzimmer eingenommen werden.

Nach Beurteilung des Einzelfalls, wird das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen informieren und für betroffenen Personeneine zeitnahe Testung veranlassen.

Sofern es nach einer evtl. positiven Testung der Kontaktpersonen erforderlich wird, dass das Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung ausweiten muss, werden die Schule und die betroffenen Familien umgehend informiert.

Die Geschwisterkinder der engen Kontaktpersonen stehen nicht unter Quarantäne, sie dürfen jedoch aufgrund der in Hessen aktuell gültigen 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schule dennoch nicht besuchen, solange die enge Kontaktperson unter Quarantäne steht.

Das Infektionsgeschehen muss stets im Blick gehalten werden, getroffene Maßnahmen müssen ggf. angepasst werden. Wir weisen dringen darauf hin, die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln im Alltag unbedingt zu beachten und die Schülerinnen und Schüler regelmäßig darauf hinzuweisen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 352 oder unter gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach

Weitere Informationen:

Robert-Koch-Institut: [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)

Infektionsschutz: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)